

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 733
BETREFFEND UEBUNGSRAEUME FUER MUSIKGRUPPEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 967 vom 22. März 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau der Musikübungsräume wird zu Lasten der
Investitionsrechnung, Konto 202.503.03, ein Kredit von
Fr. 181'000.-- bewilligt.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. April 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 23. April - 24. Mai 1988